



**Hinweise zur Bewerbung für das China- und Vietnamstipendium
der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
für freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler**

Antragsbedingungen

Antragsberechtigt sind grundsätzlich freiberuflich tätige bildende Künstlerinnen und Künstler, die ihren Schaffensmittelpunkt oder Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben und weder an einer Hochschule immatrikuliert sind, noch in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Grundlage der Bewerbung ist ein konkretes Arbeitsvorhaben und eine ausführliche Begründung für den Aufenthalt in Peking bzw. Hanoi. Das Antragsformular kann von der Homepage der Kulturstiftung www.kdfs.de abgerufen werden.

Grundsätze

1. Mit der Vergabe der Aufenthaltsstipendien in Peking (China) bzw. Hanoi (Vietnam) fördert die Kulturstiftung hervorragende künstlerische Einzelleistungen. Beraten wird sie dabei durch den Fachbeirat Bildende Kunst. Die Dauer der Stipendien beträgt drei Monate. Das Programm wird in Kooperation mit den dortigen Goethe-Instituten durchgeführt.
2. Voraussetzung für die Förderung sind:
 - die Aussagekraft des Arbeitsvorhabens und der eingereichten Begründung
 - die künstlerische Qualität der eingereichten Arbeiten
 - gute Englischkenntnisse

Inhalt und Ablauf des Stipendiums in Peking (China)

Der Stipendienzeitraum umfasst die Monate August bis Oktober des Folgejahres. Dabei wohnt der Stipendiat im ersten Monat in einer Pekinger Stadtwohnung (im Straßenviertel Tuanjiewu nahe dem Botschafts- und Geschäftsviertel), um die Innenstadt kennenzulernen. In den beiden Folgemonaten wird dem Stipendiaten zur künstlerischen Umsetzung seiner Projektidee ein Atelier im Rahmen des Residenzprogramms der Red Gate Gallery Peking am nördlichen Stadtrand Pekings (Fei Jia Cun) zum Wohnen und Arbeiten zur Verfügung gestellt.



Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.100,00 € im Monat. Zusätzlich werden die Kosten für die Wohnung, das Künstlerstudio sowie den Hin- und Rückflug übernommen.

Die Auszahlung der monatlichen Stipendienrate erfolgt auf das deutsche Konto des Stipendiaten.

Vor Ort fungiert das Goethe-Institut Peking als Ansprechpartner. Diesem obliegt die organisatorische Betreuung des Stipendienprogramms. Es vermittelt

zudem Kontakte zur chinesischen Kunstszene.

Die Beantragung des Visums wird durch das Goethe-Institut Peking begleitet.

Inhalt und Ablauf des Stipendiums in Hanoi (Vietnam)

Der Zeitraum für das Aufenthaltsstipendium umfasst die Monate September bis November des Folgejahres. Dabei dienen die ersten beiden Monate in Hanoi der Weiterentwicklung der eigenen Arbeit. Im November finden unter Leitung des Stipendiaten jeweils einwöchige Workshops an den Kunsthochschulen in Hanoi, Hue und Saigon-HCMC statt. Die Ergebnisse der einzelnen Workshops sollen anschließend vor Ort präsentiert werden.

Die Höhe des monatlichen Stipendiums beträgt 1.100,00 €. Zusätzlich werden die Kosten für Unterkunft, Atelier, Hin- und Rückflug (in der günstigsten Tarifklasse mit dem aktuell günstigsten Angebot einer internationalen Fluggesellschaft) sowie die drei Flüge innerhalb Vietnams übernommen.



Die Auszahlung der monatlichen Stipendienrate erfolgt auf das deutsche Konto des Stipendiaten.

Vor Ort fungiert das Goethe-Institut Hanoi als Ansprechpartner. Diesem obliegt die organisatorische Betreuung des Stipendienprogramms. Es vermittelt zudem Ausstellungsmöglichkeiten und Kontakte zur vietnamesischen Kunstszene.

Die Beantragung des Visums wird vom Goethe-Institut Hanoi begleitet.

Vergabekriterien

1. Die Stipendien sind für Künstlerinnen und Künstler bestimmt, die durch ihren Schaffensmittelpunkt bzw. Hauptwohnsitz mit dem Freistaat Sachsen verbunden sind.
2. Voraussetzung für die Vergabe der Stipendien ist, dass für den Förderzeitraum von anderen Institutionen keine analoge Förderung gewährt wird.
3. Die Abtretung von Fördermitteln an Dritte ist ausgeschlossen.
4. Die Fördermaßnahme wird öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben.
5. Die finanzielle Ausstattung der Fördermaßnahme steht unter Haushaltsvorbehalt.

Bewerbungsunterlagen und Einsendeschluss

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- aussagefähiges Dokumentationsmaterial zur künstlerischen Arbeit der letzten fünf Jahre (Kopien von Arbeitsproben, Kataloge, Fotos, VHS, DVD etc.). Die Einsendung von Originalen künstlerischer Arbeiten ist nicht gestattet. Das Material ist mit Namen und Anschrift zu versehen und gesondert aufzulisten.
- eine Kurzbiographie, die insbesondere über die künstlerische Entwicklung Auskunft gibt.
- Informationen zu bisherigen Arbeiten und Projekten (Preise, Stipendien, Ausstellungen, Publikationsverzeichnis).
- eine ausführliche Darstellung des Arbeitsvorhabens und der Gründe für den Aufenthalt in Peking bzw. Hanoi.

Der Antrag ist ohne Mappe, Heftklammerung, Spiral- oder Klebebindung o. ä. einzureichen.

Eingereichte Materialien werden nicht zurückgesandt. Im Ausnahmefall besteht bei abgelehnten Anträgen die Möglichkeit der Rückgabe von eingereichten Materialien, sofern dies der Antragsteller innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich bei der Kulturstiftung geltend macht.

Die Bewerbungen für das China- bzw. Vietnamstipendium sind **bis zum 1. Juli** einzureichen bei der

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

- Vietnamstipendium bzw. Chinastipendium -

Karl-Liebknecht-Str. 56

01109 Dresden

Auswahl

Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums obliegt dem Vorstand der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Im Anschluss an die jeweilige Sitzung wird der Empfänger des Aufenthaltsstipendiums bekannt gegeben.

Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf Mittel der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen besteht nur insoweit, wie diese sich hierzu durch Rechtsakt (Zuwendungsbescheid) verpflichtet hat.

Die Entscheidungen der Gremien der Kulturstiftung über die Förderanträge sind bindend. Sie werden dem Antragsteller gegenüber nicht begründet.

Ansprechpartner: <http://www.kdfs.de/stiftung/mitarbeiter/>